

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald, am Montag, den 16.12.2024, in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Thomas Wilkert
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Gerd Schurig (Ortsvorsteher), Frau Bianka Rohr
OT Stechau: Frau Angela Nogatz (Ortsvorsteherin),
Herr Mirko Leutner, Frau Iris Grafe
OT Hillmersdorf: Frau Yvonne Dehne (Ortsvorsteherin)

Entschuldigt: Frau Martina Wenzel, Herr Oliver Seiferth

Amt: Herr Polz, Frau Fiebig

Gäste: Herr Dr. Camillo Khadjavi, Frau Diana Wenzel, Frau Daniela Krieger,
Herr Jakob Ruetenik

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 24.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald
6. Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau
7. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 24.10.2024
9. Informationen zu Bauanträgen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

61.-12./2024 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald

62.-12./2024 Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Wilkert, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 24.10.2024

Frau Nogatz thematisiert erneut die Überdachung am Freizeitzentrum in Stechau (TOP 7). Herr Polz erläutert die Möglichkeiten und gibt einen groben Überblick über anfallende Kosten. Die in der Haushaltsplanung veranschlagten 5.000,00 Euro würden das Vorhaben, der kompletten Überdachung, nicht decken. Er rät den Gemeindevertretern in den Innenausbau des Gebäudes (Heizung, Fußboden) zu investieren und das Dach nur im Eingangsbereich zu planen. Die Gemeindevertreter beraten sich. Die Idee des Amtsdirektors, das kleinere Dach (Eingang) umzusetzen und mit einem Pavillon (3 x 6 m, funkenfest) zu ergänzen, stößt auf Zuspruch. Herr Polz lässt eine Übersicht der zu erwartenden Kosten durch das Bauamt vorbereiten.

Auch teilt Frau Nogatz mit, dass für die Erweiterung der Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Stechau (TOP 8) eine Welle gewünscht wird und bittet darum, dies in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Zum WLAN-Hotspot (TOP 10) hat sich Frau Nogatz mit Herrn Seiferth verständigt, dass dieser nach dem Auslaufen der Förderung (Nov. 2025) für den Ortsteil nicht weiter benötigt wird. Gespräche bezüglich einer möglichen Weiterführung durch den Fußballverein „SV Turbo Stechau“ werden zeitnah geführt. Sollte es zu einer Weiternutzung kommen, müsste der Verein die Kosten tragen.

Herr Schurig teilt mit, dass der Wiesenweg (TOP 10) noch immer nicht geräumt wurde und bittet erneut um Kontaktaufnahme mit dem GUV.

Ebenso erfragt er, ob es Neuigkeiten bezüglich des Kita-Schlüssels für die Feuerwehr gäbe (TOP 3). Herr Polz teilt mit, dass dieser bereits an den Wehrführer, Herrn Tiere, übergeben wurde.

Frau Nogatz interessiert der Stand zur Ausschreibung der anonymen Urnengrabanlage (TOP 9). Herr Polz teilt mit, dass diese in der Vorbereitung ist.

Der öffentliche Teil des Protokolls, vom 24.10.2024, wird anschließend einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Wilkert eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Jakob Ruetenik (Regional Manager Middle Germany Projekt Management) von der Fa. Qualitas Energy stellt sich kurz vor und bietet an, für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Frau Krieger übergibt ihren unterschriebenen Pachtvertrag an Frau Fiebig. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass sie das Grundstück kaufen möchte. Herr Polz teilt mit, dass sie dem erhaltenen Kostenvoranschlag zur Vermessung zustimmen müsse, damit der Beschluss für den Kauf umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Khadjavi erfragt die Wege, die unter TOP 6 besprochen werden. Herr Polz teilt mit, dass es sich insgesamt um 23 Wege handelt, er verliest die Flurstücke und informiert kurz zum Sachverhalt. Es wird erwähnt, dass einige Wege gar nicht mehr existent sind, weil sie im Acker aufgegangen sind und der Großteil der Wege in den 90er Jahren bereits in einem Widmungsverfahren eingezogen wurde. Herr Dr. Khadjavi bedankt sich für die Zusammenfassung und informiert über ein Konzert am 16. August 2025, im Stechauer Park.

TOP 5

Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass es mit der Satzungsänderung nicht zu einer Erhöhung der Gebühren kommt, sondern die Neufassung aufgrund der ordnungsbehördlichen Verordnung des Landes Brandenburg über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) nötig ist – also die Anpassung auf Grundlage einer veränderten Rechtsgrundlage durchgeführt wird.

Das Land Brandenburg schaffte am 24.06.2024 die Einstufung von Hunden als unwiderlegbar gefährliche und widerlegbar gefährliche Hunde aufgrund ihrer Rasse ab. Zugleich erfolgte auch die Aufhebung der Regelung in HundehV zu Hunden nach der sogenannten 20/40-Regelung. Damit entfällt zukünftig auch das Verbot des Haltens von unwiderlegbar gefährlichen Hunden nach HundehV. Vor allem soll das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halterin oder des Halters entscheidend sein.

Die Kennzeichnungspflicht für alle Hunde ab acht Wochen wurde verpflichtend eingeführt, was einen einheitlichen Standard schafft, an dem es bislang fehlte - bislang galt sie lediglich für große und schwere Hunde nach HundehV (sog. 20/40-Hunde).

Herr Polz informiert darüber, dass die Hundesteuermarken abgeschafft werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.07.2024.

Beschluss-Nr.: 35.-12./2024

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau

Herr Wilkert weist darauf hin, dass die Thematik bereits ausführlich in der Einwohnerfragestunde besprochen wurde und erkundigt sich, ob es noch offener Punkte gibt.

Frau Dehne erfragt, ob eine Rücknahme einer Entwidmung möglich ist. Herr Polz bejaht die Frage und teilt mit, dass der Weg weiterhin bestehen bleibt, nur die öffentliche Widmung entzogen wird und eine Freigabe z.B. nur noch für die Forst- und Landwirtschaft, für den Radverkehr etc. erteilt wird. Dies ist jederzeit rückgängig zu machen. Die Wege, die in Ackernutzung aufgegangen sind können allerdings nicht mehr als Weg genutzt werden.

Herr Schurig erkundigt sich, ob alle Flächen der Gemeinde gehören und das Vorhaben mit den privaten Anliegern abgestimmt wurde. Er Polz bestätigt dies und teilt mit, dass der private Anlieger den Weg nutzen darf. Ebenso interessiert Herrn Schurig, ob auch landwirtschaftliche Pachtverträge existieren. Auch diese Frage wird durch Herrn Polz bejaht und kurz erläutert.

Weitere Fragen gibt es von Seiten der Gemeindevertreter nicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt, dass für die in der Anlage 1 bezeichneten und Anlage 2 und 3 bildlich dargestellten Wege ein Wegeeinziehungsverfahren nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) durchzuführen ist. Demnach soll sich die Widmung auf die ausschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen beschränken.

Beschluss-Nr.: 36.-12./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Anträge und Verschiedenes

1. Angebot „Dachsanierung KITA-Naundorf“

Aufgrund von enormen Marderschäden, am Dach der KITA-Naundorf, wurde ein Angebot zur Sanierung eingeholt, welches Herr Polz vorstellt. In Rücksprache mit Herrn Wilkert erscheint die Fläche jedoch nicht schlüssig und es ist unklar, ob nur der Anbau oder das komplette Gebäude bei der Angebotserstellung berücksichtigt wurde. Die Gemeindevertretung wünscht die Prüfung des Sachverhaltes durch das Bauamt.

Alle Anwesenden sind an einer schnellen Umsetzung interessiert. Eine mögliche Förderung (energetische Sanierung) soll durch das Amt Schlieben geprüft werden.

2. Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (§6 EEG)

Herr Polz informiert über einen Vertragsentwurf. Er teilt mit, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt, die mit Wirkung ab 01.01.2024 vertraglich vereinbart werden. Die Zuwendungen betreffen Windenergieanlagen, die im Gemeindegebiet stehen und erfolgen ohne Gegenleistung. Die Höhe beträgt insgesamt 0,2 ct je tatsächlich in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeiste und nach dem EEG geförderten Kilowattstunde. Die Gemeindevertreter erheben keine Einwände.

3. Entwicklung Hebesätze

Herr Polz gibt einen Überblick zur Entwicklung der Hebesätze und informiert über zahlreiche Fehler im Transparenzregister. Die elektronisch übermittelten Daten zu Hebesätzen stimmten teilweise nicht mit den versendeten Bescheiden überein.

Er erläutert ausführlich die Hintergründe und weist auf die neue Satzung hin, die bis zum 01.07.2025 beschlossen werden muss.

Herr Schurig gibt den Hinweis, dass in der „ehemaligen Schule“ in Naundorf das Laub in der Dachrinne entfernt werden muss, da das Regenwasser nicht mehr abfließen kann.

Er lobt anschließend die gute Zusammenarbeit mit dem Amt und merkt an, dass die vielen Baumaßnahmen in Naundorf, insbesondere am Friedhof sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung sehr gut geklappt haben.

Weiterhin informiert er, dass die Linde auf dem „Dorfanger“ in Naundorf verschnitten wurde. Gerne möchte er wissen, wer dies beauftragt hat und ob die restlichen Bäume auch noch verschnitten werden.

Frau Nogatz teilt in diesem Zusammenhang mit, dass auch in Stechau, bezüglich der Entfernung eines Kirschbaumes, große Aufregung herrschte. Da dieser zudem auf privatem und nicht auf Gemeindeland stand, wurde durch sie, in Absprache mit dem Ordnungsamt, bereits eine Ersatzpflanzung beauftragt.

Herr Polz informiert, dass Herr Mehnert, als Sachverständiger, Ansprechpartner in Bezug auf die Beurteilung des „Gesundheitszustandes“ der Bäume ist.

Zukünftig wünscht die Gemeindevertretung eine vorherige Information, wenn ähnliche Aktionen durch den Sachverständigen geplant werden.

Frau Nogatz informiert über das fehlende Geländer an der Horstbrücke und bittet darum, den Sachverhalt an das Landesstraßenbauamt weiterzuleiten.

Auch erfragt sie, was mit dem Umfeld der neuen Trafostation (Dorfstraße in Stechau) passiert. Da das neue Häuschen deutlich kleiner als das Alte ist, wirkt das Drumherum unfertig. Herr Polz teilt mit, dass er es sich vor Ort anschauen wird.

Frau Nogatz erinnert wiederholt an den Komposthaufen auf dem Friedhof (Viereck mit Stangenholz). Gerne möchte sie die Erneuerung in die Planung für 2025 mit aufnehmen, um wieder etwas Ordnung zu schaffen. Herr Polz schlägt vor, über einen Container nachzudenken.

Frau Rohr entgegnet, dass auf vielen Friedhöfen in der Umgebung der Abfall mit nach Hause genommen wird. Sie ist dafür, den Komposthaufen auf dem Friedhof in Naundorf zu entfernen.

Herr Leutner macht erneut auf den katastrophalen Zustand vor dem Grundstück, Hausnummer 25, in Stechau, aufmerksam. Herr Polz teilt mit, dass eine Ordnungsverfügung erlassen wurde und die Frist abgewartet werden müsse. Danach kann ein weiteres Verfahren eingeleitet werden.

Herr Schurig erfragt die Gründe zum Ausfall der des Weihnachtsmarktes in Waidmannsruh. Herr Polz erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Herr Wilkert weist abschließend auf die verschlissenen Bänke in der Leichenhalle in Naundorf hin und bittet um Prüfung bzw. Austausch/Reparatur durch den Bauhof.

Herr Polz gibt den Hinweis, den Mehrbedarf an Sitzplätzen direkt beim Bestattungsunternehmen anzugeben, dann würde dieses auch die benötigten Bänke mitbringen. Dennoch müssen die defekten Sitzgelegenheiten vor Ort geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht oder vernichtet werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Wilkert
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor